# PV-Strategie Landeshauptstadt Wiesbaden Potenzial - Freiflächen-PV





#### Zielszenario Photovoltaik 2045

Das Zielszenario 2045 umfasst in Summe ca. 328 MW-Peak PV-Leistung Stand 1.12.2023: 42,4 MWPeak; derzeit installierte Leistung ca. 42.400 MWh/a (2023 ca. 11 MWPeak installiert) Strombedarf Wiesbaden 2020: ca. 1.818.909 MWh Handlungsfelder:

- Aktive Beratung und Förderung zu PV
- "Solarsatzung" oder alternative Instrumente zur verpflichtenden Solarenergienutzung bei privaten Wohn-Neubaumaßnahmen.
- Erschließung weiterer PV-Potenziale im innerstädtischen Raum (Parkplätze, Gebäude und Verkehrswege)
- Die Landeshauptstadt Wiesbaden unterstützt die Nutzung der PV-Potenziale im Außenbereich:

Potenzial- und Machbarkeitsuntersuchungen zur Umsetzung von Anlagen im Außenbereich (Freiflächen-PV)





#### Übersicht PV-Aktivitäten der LHW

Ziel: min. 328 MW-Peak PV-Leistung

Grundlagen und Beratung allgemein

Solarkataster

Förderprogramm Stadt/ESWE

PV im Denkmalschutz

Beratung KSA Flächenpotenz.
Parkflächen

Freiflächenpotenz.
Außenbereich

Breite Öffentlichkeitsarbeit Klima- und Solarkampagnen "Dächer des Stadtverbundes"

> < 100 KWP Umweltamt

> >= 100 KWP ESWE Vers.

Unternehmen

Ökoprofit



#### Übersicht PV auf städtischen Liegenschaften

- **55 PV-Anlagen** sind bislang auf Liegenschaften des Stadtverbundes in unterschiedlichen Betreiberkonstellationen errichtet worden
- **13 weitere Anlagen** sind im Bau, **4 weitere** in Planung, insg.:

•	Schulen:	35
•	Kita:	3
•	Turnhallen:	12

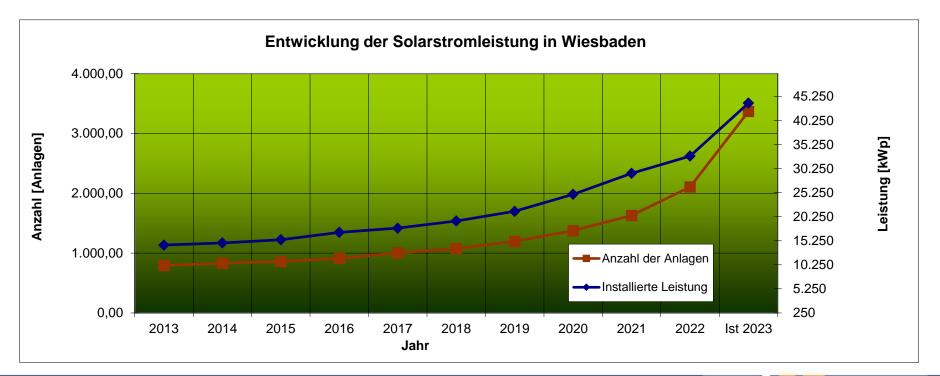
Verwaltungs-/ Funktionsgebäude: 20 Wohngebäude: PV-Freifläche:

- Mit den in Bau befindlichen und geplanten Anlagen werden insgesamt 5,2 MW-Peak installiert sein (aktuell 4,2 MW-Peak von 40,5 MW-Peak in WI am Netz)
- Stromertrag: ca. 4,8 Mio. kWh/a und Einsparung von fast 2.600 t CO<sub>2</sub>/a





## Entwicklung der Anlagen solare Strahlungsenergie nach dem Marktstammdatenregister



### Baurecht und Bauleitplanung

- Mit der letzten Novellierung des Hessischen Energiegesetzes hat sich das Land dazu verpflichtet, auf landeseigenen Neubauten und landeseigenen Stellplätzen größer 35 Stellplätze Photovoltaikanlagen zu errichten.
- Für private neu errichtete Stellplätze größer 50 Stellplätze gilt ebenfalls eine Solarpflicht.
- In Bauleitplanverfahren macht die Landeshauptstadt Wiesbaden nach BauGB § 9 (1) Nr. 23b von ihrem Satzungsrecht Gebrauch und setzt aus städtebaulichen Gründen für Neubauten eine Solarverpflichtung fest (mind. 50 % der technisch geeigneten Dachfläche, meist in Kombination mit extensiver Dachbegrünung).

#### Potenziale Freiflächen-PV

- Neufassung des § 35 Abs. 1 Nr. 8 b BauGB
- Privilegierung von Vorhaben im Außenbereich, die der Nutzung solarer Strahlungsenergie dienen, wenn sie auf einer Fläche längs:
  - von Autobahnen oder
  - von Schienenwegen des übergeordneten Netzes i.S.d. § 2b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) mit mindestens zwei Hauptgleisen in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn, liegen.
- Anlagen unter 3 m Höhe baugenehmigungsfrei (s. Nr. 3.9.2 der Anlage § 63 HBO)
- Bedarf einer naturschutzrechtlichen Eingriffsgenehmigung, ggf. in Verbindung mit einer Landschaftsschutzrechtlichen Genehmigung bei Lage im LSG "Stadt Wiesbaden"
- Genehmigungsfähigkeit von Freianlagen-PV im nicht-privilegierten Außenbereich nur durch auf Aufstellung eines Bebauungsplans



#### Potenziale Freiflächen-PV

- Auswertung der PV-Freiflächenpotenziale (Karte) als Orientierungshilfe
- kommunale fachliche Vorprüfung des privilegierten Bereichs hinsichtlich umwelt- und naturschutzfachlicher Belange
  - Einschätzung hinsichtlich möglicher Entwicklungs- und Genehmigungspotentiale
  - Keine Genehmigungsgarantie: Einzelfallprüfung bleibt notwendig Abwägung muss alle öffentlichen Belange berücksichtigen
- Alternativen:
  - Erschließung weiterer PV-Potenziale im innerstädtischen Raum
  - Aufstellung eines Bebauungsplans
- Berücksichtigung der Regionalplanung:
  - Raumwirksamkeit ab 3 ha -> Zielabweichungsverfahren bei raumordnerischen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten durch das RP Darmstadt



#### Potenziale Freiflächen-PV

- Zielkonflikte:
  - PV-FFA gelten als Eingriff entsprechend §14 BNatSchG
  - Verschiedene Schutzgüter und Nutzungen sind betroffen (Landwirtschaft, Gebiete mit naturschutzrechtlicher Bindung, Boden, Artenschutz, Klima, ...)
- Karte und Potenziale:
  - Potentialflächen unterschiedlicher Priorität und Eignung für PF-FFA aufgrund der herangezogenen Bewertungskriterien
    - Priorität 1 potentiell geeignet
    - Priorität 2 Eignungseinschränkung mit Hinweisen zu Handlungsempfehlungen und Auflagen
    - Sonstige Flächen innerhalb des privilegierten Bereichs fachlich nicht geeignet (-> höherer Widerstand bei Genehmigungsverfahren)
  - 42 Flächen, ca. 80 ha -> ~ 80 MWPeak PV-Leistung





#### Potentialflächen für die Nutzung solarer Strahlungsenergieanlagen

Orientierungshilfe zur privilegierten Nutzung solarer Strahlungsenergie nach § 35 (1) Nr. 8 b BauGB unter Berücksichtigung umwelt- und naturschutzfachlicher Belange

